

## Aktuelle Informationen zur Coronalage

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat die neue [Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#) veröffentlicht, die bis zum 30. April 2022 gilt. Die Änderungen der Verordnung basieren auf den Anpassungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes, welches ab dem 03. April 2022 nur noch bestimmte Einschränkungen unter strengen Voraussetzungen zulässt.

Sämtliche Einschränkungen für die Sportausübung (bislang §11) und für Veranstaltungen (§5) sowohl in Innenräumen als auch außerhalb geschlossener Räume entfallen. Hinsichtlich der Hygiene gibt es nur noch allgemeine Empfehlungen (§ 2), in welchen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere in Innenräumen empfohlen wird, in denen Gedränge oder vermehrtes Personenaufkommen herrscht. Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen dabei beachtet werden.